

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	65 (1968)
Heft:	5
Artikel:	Budgetberatung und Lohnverwaltung als soziale Hilfe [Fortsetzung]
Autor:	Stalder, Hedwig
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839443

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Budgetberatung und Lohnverwaltung als soziale Hilfe

Von HEDWIG STALDER, Bern (Fortsetzung)

IV. Praktische Beispiele

Fall Familie S.

Familie S. war uns vom Jugendamt her bekannt. Es handelt sich um ein Ehepaar mit kleinen Kindern.

Frau S. ist bei ihren Eltern aufgewachsen, sie war Hilfsschülerin. Nach Schulaustritt weigerte sie sich, eine Berufslehre zu absolvieren, und setzte es durch, in einer Fabrik zu arbeiten. Mit 18 Jahren verlor Frau S. ihre Mutter. Sie gibt an, nie eine starke Bindung zu ihr gehabt zu haben. Es ist möglich, daß sie schon von Kind auf eine ausgeprägte Vaterbindung hatte, die sich nach dem Tode der Mutter noch verstärkte. Nach der Heirat mit Herrn S. wohnte das junge Paar noch etliche Jahre mit dem Vater von Frau S. zusammen. Herr S. war auch ein Hilfsschüler und hat unter diesem Umstand sehr gelitten. Als Spielkamerad soll er nie akzeptiert worden sein. Während sich die Geschwister während der Freizeit draußen beim Spielen vergnügen konnten, mußte er in der väterlichen Werkstatt arbeiten und wurde deshalb von den andern Kindern noch gefoppt. Diese Kindheitserlebnisse haben bei Herrn S. einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Er scheint noch heute diesen Problemen nachzusinnen. Herrn S. wurde nach dem Schulaustritt keine Möglichkeit geboten, einen Beruf zu erlernen. Er war dann bald hier und bald dort als Hilfsarbeiter tätig; er hatte aber nirgends langes Bleiben.

Mit 26 Jahren verheiratete er sich. In rascher Reihenfolge kamen die vier Kinder zu Welt. Bald einmal kam sich Herr S. von seiner Frau zurückgestellt vor. Er hatte das Gefühl, seine Frau sei mit ihrem Vater netter als mit ihm, und fühlte sich als Ehemann nicht akzeptiert. Seine Minderwertigkeitsgefühle suchte er zu kompensieren, indem er gegen seine Frau Autorität und Trotz hervorkehrte und versuchte, so der Stärkere zu sein. Auch die Kinder bekamen seine Herrschaftsangst öfters zu spüren. Er hatte keinen Maßstab, war einerseits zu streng, andererseits ließ er den Kindern alles durch. Es kam zu Schwierigkeiten in der Ehe, und es wurde von Scheidung gesprochen. Auch als der Vater von Frau S. in eine andere Wohnung umzog, änderte sich die Situation nicht wesentlich. Das Ehepaar hatte sich ganz auseinandergelebt. Dazu hatten die beiden ständig Streit wegen Geldangelegenheiten. Jedeswarf dem andern vor, es brauche zu viel für sich. Der Mann ging so weit, daß er der Frau überhaupt kein Geld mehr in die Hände gab, sondern alle Kommissionen selber machte. Durch die finanziellen Sorgen wurden die Schwierigkeiten, in welchen sich die Eheleute seit je befanden, noch vergrößert. Die Fürsorge bot dem Ehepaar Hilfe durch eine Budgetberatung oder Lohnverwaltung an. Da sie sich in einer Notlage befanden, nahmen sie die Hilfe sofort an und erklärten sich zu einer freiwilligen Lohnverwaltung bereit.

Die Schuldenlast war nicht sehr groß, sie betrug Fr. 1400.-. Als Hauptursachen der verworrenen finanziellen Lage mußten angenommen werden:

- der Mann fühlte sich an seinem Arbeitsplatz immer zurückgesetzt und geplagt, was immer wieder zu Stellenwechsel und Lohnausfall führte;
- die Frau konnte nicht zweckmäßig haushalten und das Geld einteilen;
- zerrüttete familiäre Verhältnisse.

Es wurde nun mit dem Ehepaar geplant und budgetiert. Der Mann war am Anfang sehr verschlossen, und es brauchte viel Geduld, um einen guten Kontakt herzustellen. Er mußte immer wieder zur Mitarbeit angespornt werden. Die Frau wiederum war sehr flatterhaft und hatte sehr Mühe, mit dem Gelde umzugehen. In der ersten Zeit konnte ihr das Haushaltungsgeld nur für 3 bis 4 Tage übergeben werden. Gleichzeitig wurde mit ihr ein Wochen-Menüplan aufgestellt. So sollte sie lernen, in welchem Rahmen sie kochen könne, damit das Haushaltungsgeld ausreiche.

Nach kurzer Zeit bedeutete die Lohnverwaltung eine Beruhigung für die ganze Familie. Neben der Lohnverwaltung kamen nun auch noch andere familiäre Probleme zur Sprache. Es kam immer wieder zu Spannungen zwischen dem sehr stark introvertierten Mann und der lebenslustigen Frau. Herr S. hatte keine Freunde, kein Hobby, er ging regelmäßig zur Arbeit, und in der Zwischenzeit überwachte er eifersüchtig seine Frau. Es mußte nun versucht werden, den Mann abzulenken und ihn für etwas zu interessieren. Im Gespräch zeigte sich, daß er voller Minderwertigkeitsgefühle war, weil er keine Berufslehre machen konnte. Er wurde ermuntert, noch Kurse zu besuchen. So absolvierte er einen Schweißkurs, was ihm später sogar zu einer besseren Stellung verhalf. Im weiteren zeigte er großes Interesse am Photographieren. Sobald es die finanzielle Lage erlaubte, wurde ein Photoapparat gekauft. Nun zeigte der Mann auf einmal wieder Interesse am Sonntagsspaziergang mit Frau und Kindern, denn nun konnte der Ausflug mit seinem Hobby, dem Photographieren, verbunden werden. Frau S. ihrerseits versuchte durch Vertragen von Zeitungen mitzuverdienen. Ihr Verdienst wurde aber in der Lohnverwaltung nicht angerechnet, sollte aber für Anschaffungen verwendet werden. So hatten die Leute noch einen Betrag, über den sie frei verfügen konnten, und empfanden die Lohnverwaltung viel weniger als Einengung. Dies ermöglichte ihnen auch, hie und da in der Wohnung etwas zu erneuern, wodurch Frau S. mehr Interesse am Haushalt zeigte. Als die Schulden beinahe getilgt waren, wurde das Ehepaar von einem Freund ins Ausland eingeladen, die Ferien in seinem Hause zu verbringen. Da Herr und Frau S. noch nie gemeinsame Ferien verbracht hatten, wurde angestrebt, dies einmal zu verwirklichen. Die Kinder konnten für diese Zeit in einer Ferienkolonie angemeldet werden. Kurz vor den Ferien gab es eine unangenehme Überraschung: Vom Betreibungsamt wurde mitgeteilt, es sei ein Pfändungsbegehren für Fr. 870.– hängig. Es stellte sich heraus, daß Herr S. vor einem Jahr ein Tonbandgerät für Fr. 1200.– auf Abzahlung gekauft hatte. An eine Rückgabe war nicht mehr zu denken, da das Gerät schon defekt war. Es entstand folgende Situation: Die Ferien der Kinder brachten Auslagen im Betrage von Fr. 300.–. Dieses Geld war schon auf das Konto der Ferienkolonie einbezahlt worden. Der kleine Geldvorrat war vorgesehen, um die Ferien der Eltern zu finanzieren und die laufenden Ausgaben zu decken. Es stellte sich nun die Frage, ob das Ehepaar für die begangene Dummheit auf seine Ferien verzichten solle. Dieser Überlegung stellten sich aber folgende Punkte entgegen:

- Das Ehepaar mußte nicht unterstützt werden, es handelte sich um eine freiwillige Lohnverwaltung.

- Herr S. hatte sich an seinem Arbeitsplatz seit längerer Zeit sehr gut gehalten, machte oft Überstunden und brachte regelmäßig seinen ganzen Zahltag auf die Fürsorge.
- Das Verzichtenmüssen auf die Ferien hätte er als eine Strafe oder als Schikane empfunden. Dazu hätte er sich vor seinem Kollegen blamiert, wenn er im letzten Moment aus finanziellen Gründen hätte absagen müssen.
- Dies hätte seine schon vorhandenen Minderwertigkeitsgefühle noch verstärkt und ihn vielleicht in seine frühere Gleichgültigkeit und Arbeitsunlust zurückversetzt.
- Ein Verzicht auf die Ferien hätte den beiden Ehegatten wieder Grund gegeben, sich gegenseitig mit Anschuldigungen zu überhäufen.

Aus diesen Gründen wurde folgende Lösung getroffen: Die Fürsorgerin ließ sich vom Ehepaar Vorschläge unterbreiten, wie sie sich das Abtragen der Schuld vorstellten. Der Mann machte den Vorschlag, ihm alle 14 Tage Fr. 5.– vom Taschengeld abzuziehen. Die Frau verpflichtete sich, von ihrem Verdienst monatlich Fr. 40.– an die Schuld abzutragen. Es konnte dann mit dem Betreibungsamt eine Lösung getroffen werden. Die Fürsorgerin verpflichtete sich, monatliche Ratenzahlungen zu leisten. Das Betreibungsamt erklärte sich bereit, auf eine Lohnabtretung vom Arbeitgeber zu verzichten.

Das Ehepaar enttäuschte die Fürsorgerin nicht, es leistete regelmäßig diese Beiträge zu Abtragung der Schuld. Dazu hatte der Rückfall von Herrn S. noch etwas Positives an sich. Den Kauf des Tonbandgerätes entschuldigte er damit, er höre leidenschaftlich gerne Marschmusik und habe das Gerät nur gekauft, um Blasmusik aufzunehmen. Damit war sein zweites Hobby entdeckt. Herr S. ist heute Aktivmitglied einer Blasmusik, trägt eine Uniform und fühlt sich von seinen Kollegen angenommen. Er ist viel aufgeschlossener und nicht mehr so mißtrauisch, was sich natürlich auch günstig auf das eheliche Verhältnis auswirkt.

Das Ehepaar S. stellte sich positiv zur Lohnverwaltung ein. Der Mann brachte seinen Lohn regelmäßig zur Verwaltung. Die Schulden konnten abgetragen werden. Die Eheleute haben mit der Zeit gelernt, ihre Bedürfnisse nach dem vorhandenen Einkommen zu richten. Es ist aber nicht nur im Finanziellen, sondern auch in der häuslichen Atmosphäre eine Beruhigung eingekehrt. Es kommt nicht mehr ständig zu den häßlichen Auftritten und Eifersuchtsszenen. Die Eheleute haben gelernt, daß man die Persönlichkeit des andern respektieren muß. Der Mann ist heute viel verträglicher, hat seine Hobbies und fühlt sich von seinen Kameraden angenommen. Dadurch wurde sein Selbstwertgefühl gehoben, und er hat es nicht mehr nötig, bei jeder Gelegenheit seine Autorität zur Schau zu stellen. Herr S. arbeitet regelmäßig. Er hat in den letzten fünf Jahren nur einmal die Stelle gewechselt, und zwar, als er sich verbessern konnte.

Herr und Frau S. fühlen sich aber charakterlich noch nicht stark genug, die Verantwortung allein zu tragen, und wünschen, daß die Lohnverwaltung noch einige Zeit weitergeführt wird. In diesem Falle ist die Lohnverwaltung für die Leute nicht nur eine Stütze in den finanziellen Belangen, sondern sie bedeutet für sie eine Stabilisierung der Verhältnisse und eine Beruhigung für die ganze Familie.